



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2006

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Informationsfreiheitsgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Hessischen Landtag ein Informationsfreiheitsgesetz vorzulegen.
2. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Gesetz vorzulegen, das zum einen Missbrauchsmöglichkeiten ausschließt, das Informationsrecht des Bürgers nicht durch hohe Verwaltungsgebühren unterläuft und nicht zu einer erheblichen Erhöhung von Verwaltungsabläufen führt.

Begründung:

Informationsfreiheitsgesetze geben den Bürgern das Recht auf Akteneinsicht in behördliche Akten, auch wenn sie durch die Vorgänge selbst nicht betroffen sind, stellen also ein Abweichen vom Grundsatz der Geltendmachung eines besonderen subjektiven Interesses dar. Sie ermöglichen dem Bürger eine Kontrolle der Verwaltung und schaffen Waffengleichheit. Am 21. Februar 2002 verabschiedete der Europarat eine Empfehlung, wonach Informationsfreiheitsgesetze in allen Mitgliedstaaten eingeführt werden sollen. Seit der Empfehlung haben viele europäische Staaten Informationsfreiheitsgesetze erlassen. Auch auf Bundesebene wird es ab dem 1. August 2006 ein solches Recht geben. Andere Bundesländer kennen ebenfalls bereits seit längerem Informationsfreiheitsgesetze: Brandenburg (zum 11. März 1998), Berlin (zum 16. Oktober 1999), Schleswig-Holstein (zum 10. Februar 2000), Nordrhein-Westfalen (zum 1. Januar 2002), Hamburg (zum 1. August 2006) und Bremen (zum 1. August 2006).

Wiesbaden, 13. Juli 2006

Der Fraktionsvorsitzende:
Walter